

VI.

Herr Abbé Ulysse Chevalier in Romans (Dep. Drôme) übersandte mir (nach Paris) durch gütige Vermittlung des Herrn Delisle zwei Urkundenbücher, welche er selbst für die Klöster St.-Ruf de Valence und Bonnevaux angelegt hatte. Wie seine bei uns wohlbekannten Publikationen zur Geschichte des Dauphiné nicht geringes Quellenmaterial für die Papstgeschichte ergeben, so verdankt auch diesen beiden, bisher noch unedierten Sammlungen die neue Ausgabe der Regesten eine Bereicherung von 21 Bullen und Briefen.

A n h a n g.

Obwohl es nicht im Plane meiner Arbeit lag, Urkunden zu copieren, so habe ich doch bei einer Anzahl von Briefen eine Ausnahme gemacht, weil sie mir von hervorragender Wichtigkeit zu sein schienen. Noch ein anderer Umstand kam hinzu, der ohne Schädigung der Regestenarbeit ein zeitweiliges Abschreiben begünstigte. Wer je in der Nationalbibliothek gearbeitet hat, weiss, dass das Bestellen der Handschriften um 3 Uhr sein Ende erreicht, während der Saal erst um 4 Uhr geschlossen wird. Die unfreiwillige Musse, in die man sich dadurch häufig versetzt sieht, konnte ich nicht besser ausfüllen als mit dem Copieren wichtiger Urkunden. Viel ist es allerdings nicht, was ich abgeschrieben habe; aber die kleine Probe mag eine Vorstellung von dem Vorrath geben, den die Pariser Bibliothek enthält. Die neue Ausgabe der Regesten wird demjenigen, der die Edition der ungedruckten Papstbriefe unternimmt, eine wesentliche Erleichterung seiner Aufgabe gewähren. —

Da es in jüngster Zeit selbst tüchtigen Forschern passiert ist, dass sie längst bekannte Stücke noch einmal entdeckten, so halte ich es für meine Pflicht, ausdrücklich hervorzuheben, dass ich nach sorgfältiger Prüfung die folgenden Briefe als 'unbekannt' bezeichnen kann. Sollte ich mich in dem einen oder anderen Falle geirrt haben, so bitte ich um Nachsicht.

I.

Fragment eines päpstlichen Briefes (Nach Nov. 867).

Adjuro autem ut omnibus metropolitibus Galliarum haec intimetis, ne si hic factum fuerit consilium, sic q recuperationem sui status assequantur, ut in derogationem defuncti praesulis prosiliant, praecipue hanc nullus redarguerit et modo qui objectis respondeat non supersit, quamvis ille nec co publicam gesserit, nec heresi unquam, ut fingunt, annuerit, sed solo zelo dei quod operat, Unde et jam scribo vobis et per Deum contestor ne consentiatis neque approbetis immo resistatis Nicolaum